

FLUR 4

FLUR 1

FLUR 17

FLUR 3

Maubacher Straße

gehört zur Genehmigung vom 10. März 1978 Az. 3.52.12-201-224.78 Der Regierungspräsident im Auftrag



ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1a BBAUG)	
WA	ALLG. WOHNGEBIETE
MI	MISCHGEBIETE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1b BBAUG)	
z.B. II	ALS HOCHSTGRENZE
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	
z.B. 0,4	GRUNDFLÄCHENZAHLE
z.B. 0,8	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES	
BAUWEISE, BAULINIEN, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (§ 9 (1) 1b BBAUG)	
o	OFFENE BAUWEISE
BAUGRENZE ÜBERB. GRUNDSTÜCKSFÄCHEN	
BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 (1) 11 BBAUG)	
POST	
VERKEHRSLÄCHEN (§ 9 (1) 3 BBAUG)	
VERKEHRSLÄCHEN	STRASSENABGRENZUNGS-
OFFENTL. PARKFLÄCHEN	LINIE, BEGRENZUNG SON-
	STIGER VERKEHRSLÄCHEN

	VERSORGUNGSFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN (§ 9 (1) 5, 7 BBAUG)
	UMFORMERSTATION
	GRÜNFLÄCHEN (§ 9 (1) 8 BBAUG)
	PARKANLAGE
	SPORTPLATZ
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (§ 9 (1) 10 BBAUG)	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE UND GARAGEN (§ 9 (1) 1e, 12 BBAUG)
GA	GARAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 (6) BBAUG)
X	ÄNDERUNG AUF DER GRUNDLAGE DES RATSCHLUSSES VOM 12. 6. 1974 KREUZAU DEN 10. 4. 1978

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	
-------------------------	--

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 103 BAUD NW)	
	GENEIGTE DÄCHER (AUSGENOMMEN GARAGEN)
	GENEIGTE DÄCHER, HAUPTFRISTRICHTUNG (AUSGENOMMEN GARAGEN)
ALPNAHMEN ZUR ANPASSUNG DER DACHFORM UND DER FIRSTRICHTUNG AN VORBA. BEBAUUNG GESTÄTT. DIE DACHNEIGUNG BETRÄGT 20° SOW. ALPNAHMEN BEI VERKÖRPERLICHER BEBAUUNG SIND ZULÄSSIG. DIE DACHNEIGUNG DARF JEDOCHE HOCHSTENS 30° BETRAGEN.	
KENNZEICHNUNGEN NÄCHRIGLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 (3) BBAUG)	
X	UNTER SÄMTLICHEN FLÄCHEN GEHT DER BERODAU UM. AUSKUNFT ERTEILT DAS BERGAMT KÖLN.
UNVERBINDLICHE EINTRAGUNGEN	
VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN INNERHALB VON VERKEHRSLÄCHEN - VORGESCHLAGENE GESTALTUNG	
BESTANDSANGABEN	
	VORHANDENE BEBAUUNG
	FLURSTÜCKSGRENZEN
	FLUGRENZEN

BEBAUUNGSPLAN KREUZAU 11 2. ANDERUNG M 1:1000

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

ANFERTIGUNG DER KARTENGRUNDLAGE. DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.	
DÜREN DEN 4.4.1973	DÜREN DEN 4.4.1973
Dipl. Ing. Frieder Schmitt	Dipl. Ing. Frieder Schmitt
Vermessungsingenieur	Vermessungsingenieur

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE STADTBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST.	
DEN 20.10.78	DEN 20.10.78
Dipl. Ing. Frieder Schmitt	Dipl. Ing. Frieder Schmitt
Vermessungsingenieur	Vermessungsingenieur
DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG / STADTVERTRETUNG VOM 26.6.1972 AUFGESTELLT WORDEN.	
KREUZAU DEN 4.3.1974	KREUZAU DEN 4.3.1974
BÜRGERMEISTER	BÜRGERMEISTER
GEMEINDEDEKRETOR	GEMEINDEDEKRETOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT DER BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BBAUG VOM 23. 6. 1960 IN DER ZEIT VOM 16.3.1974 BIS 18.4.1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.	
KREUZAU DEN 4.3.1974	KREUZAU DEN 4.3.1974
BÜRGERMEISTER	BÜRGERMEISTER
GEMEINDEDEKRETOR	GEMEINDEDEKRETOR
DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND GEMÄSS § 12 DES BBAUG VOM 23. 6. 1960 I.D.F. AM 18.4.78 ÖRTSBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.	
KREUZAU DEN 20.4.1978	KREUZAU DEN 20.4.1978
BÜRGERMEISTER	BÜRGERMEISTER
GEMEINDEDEKRETOR	GEMEINDEDEKRETOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFUGUNG VOM 22. 6. 1978 GEMÄSS § 11 DES BBAUG VOM 23. 6. 1960 GENEHMIGT WORDEN.	
KÖLN DEN 25.6.1978	KREUZAU DEN 25.6.1978
BÜRGERMEISTER	BÜRGERMEISTER
GEMEINDEDEKRETOR	GEMEINDEDEKRETOR
DIE GEMEINDEVERTRETUNG / STADTVERTRETUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM 22.6.1978 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM 23. 6. 1960 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.	
KÖLN DEN 25.6.1978	KREUZAU DEN 25.6.1978
BÜRGERMEISTER	BÜRGERMEISTER
GEMEINDEDEKRETOR	GEMEINDEDEKRETOR

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES: BÜRO FÜR STADTBAULICHE PLANUNG D. UND H. SCHROEDER G. BAVAJ. DIPL. ARCHITECTEN 51 AACHEN MONHEIMSALLEE 75 TELEFONNR. 29315